





### **Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/15/049
- 5 . Psychiatrieplan für den Landkreis Cloppenburg 2015 - Hilfen für Kinder / Jugendliche mit psychischen Störungsbildern
- 6 . Asylbewerber im Landkreis Cloppenburg
  - a) Zuweisung / Unterbringung (Sachstandsbericht)
  - b) Sprachkurse (Sachstandsbericht)
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Möller begrüßte von der Verwaltung namentlich Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen Dr. Halves (Gesundheitsamt) und Oberinspektor Trenkamp (Ausländerbehörde) die zu TOP 5. und 6. a) vortragen würden.

Des Weiteren begrüßte er zu TOP 6. b) als Gäste Frau Fuhler und Herrn Kessens vom Kath. Bildungswerk Cloppenburg.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.



---

### 3. Genehmigung des Protokolls

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2014 wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

### 4. Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/15/049

---

Vorsitzender Möller erinnerte einleitend daran, dass das Thema „Hospiz“ bereits vor rd. einem Jahr im Sozialausschuss erörtert worden sei.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/15/049** vor. Ergänzend berichtete sie, dass es hinsichtlich der Rechtsform der Betreibergesellschaft eine umfangreiche Prüfung gegeben habe. Letztendlich habe sich die Arbeitsgruppe wegen der Haftungsbegrenzung für eine „gGmbH“ entschieden.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer teilte zur Standortfrage mit, dass Überlegungen hinsichtlich eines Grundstückes an der Resthauser Str. in Cloppenburg angestellt worden seien. Das Grundstück biete sich wegen der Nähe zum Krankenhaus an.

Zur Beratung im Ausschuss regte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer an, dass der Landkreis entscheiden müsse, ob es eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft des Hospizes geben und wie sie ggfs. aussehen solle. Eine Beteiligung habe den Vorteil, dass dann eine verbindliche Zusammenarbeit und Möglichkeit zur Einflussnahme gewährleistet sei. Außerdem sei ein Signal der Politik wünschenswert, ob eine finanzielle Beteiligung am Bau der Immobilie in Betracht komme.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten G. Kalvelage bestätigte Erster Kreisrat Frische, dass die konfessionsübergreifende Ausrichtung des Hospizes trotz der kirchlichen Stiftungen, die ihr Interesse an der Einrichtung bekundet hätten, gewährleistet sei.

Kreistagsabgeordnete Hollah bat um Auskunft, ob belastbare Zahlen zu den Investitionskosten sowie den Kosten des laufenden Betriebes vorliegen würden.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer entgegnete, dass die Kosten abhängig seien von der Größe der Einrichtung. Des Weiteren teilte sie mit, dass bislang keine konkreten Kalkulationen erstellt wurden.

Erster Kreisrat Frische erklärte, dass die Verwaltung bewusst die vorbereitenden Planungen unterbrochen habe. Die weiteren Schritte seien nun die Erstellung einer konkreten Planung mit Raumkonzept sowie die Kalkulation der Bau- und Betriebskosten.

Erster Kreisrat Frische verwies auf Beispiele in den umliegenden Landkreisen. Im Landkreis Ammerland seien seinerzeit Finanzmittel des Konjunkturprogrammes für die rd. 1,7 Mio. € Baukosten genutzt worden. Das Grundstück sei dort kostenfrei zur Verfügung gestellt worden. Im Landkreis Leer seien die Baukosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. € durch Spenden getragen worden (davon eine Großspende). Letztendlich müssten bei einem Neubau in Cloppenburg auch die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre eingeplant werden, wenn man Westerstede und Leer betrachte.

Erster Kreisrat Frische räumte ein, dass eine Restfinanzierung durch den Landkreis wohl erforderlich sei, auch wenn ein Großinvestor den Bau der Immobilie übernehme und die Refinanzierung über Mieteinnahmen erfolge. Des Weiteren müsse die Frage der finanziellen Absicherung des laufenden Betriebes geklärt werden.

Den möglichen Umfang der laufenden Kostenbeteiligung erläuterte Erster Kreisrat Frische an einem Beispiel: bei rd. 1 Mio. € für Personal- und Sachkosten sowie Miete würden bis zu 90 % über den Pflegesatz der Pflegeversicherung gedeckt. Voraussetzung sei dabei aber eine Auslastung von 80 %. Das würde bedeuten, dass 100.000 € aus anderen Quellen, z.B. aus Spenden zu finanzieren seien. Im Ammerland sei das Spendenaufkommen bislang ausreichend gewesen. Wie das Spendenaufkommen in Cloppenburg sein werde, bleibe abzuwarten. Zumindest in der Startphase müsse eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den laufenden Betriebskosten angedacht werden, zumal eine volle Auslastung in den ersten Jahren nicht zu erwarten sei. Es gebe zwar eine klare Erwartungshaltung an den Betreiber des Hospizes, die Defizite durch Spenden zu decken, trotzdem müsse von einer nicht kostendeckenden Anlaufphase ausgegangen werden.

Erster Kreisrat Frische schloss seine Ausführungen mit dem Appell, dass nun ein Signal der Politik erforderlich sei, die konkrete Planung des Hospizes zu erstellen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Schute erklärte Erster Kreisrat Frische, dass bei einer geringeren Auslastung als 80 % die Kostenbeteiligung der Pflegekassen anteilig sinke.

Kreistagsabgeordnete Klaus erinnerte daran, dass die Planung nun schon ein Jahr laufe. Sie hielt es für erforderlich, dass ein eindeutiges Signal gesetzt werde, damit das Projekt nun konkret weiterlaufen könne. Die Betreibergesellschaft habe sich bereits konstituiert.

Kreistagsabgeordnete Klaus schlug eine Beschlussfassung im Sozialausschuss vor, die eine Beteiligung des Landkreises an der Betreibergesellschaft sowie am Defizit des Betriebes und eine finanzielle Beteiligung am Bau der Immobilie vorsehe. Des Weiteren regte sie eine Berichterstattung in den künftigen Sitzungen des Sozialausschusses an.

Kreistagsabgeordnete Stärk verwies darauf, dass die CDU-Fraktion das Thema ausführlich erörtert habe. Nach ihrer Einschätzung gäbe es noch nicht kalkulierbare Risiken und Unwägbarkeiten. Zunächst müsste das Bauvorhaben geprüft und verschiedene Szenarien durchgerechnet werden. Eine umfassende Kostenprognose sei erforderlich. Sie lobte die Arbeit der Arbeitsgruppe und brachte zum Ausdruck, dass die ehrenamtliche Arbeit weiterhin unterstützt werden solle. Kreistagsabgeordnete Stärk schlug vor, dass dem Ausschuss zunächst konkrete Kalkulationen vorgelegt werden sollten.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage bat die Kreistagsabgeordnete Stärk um Klarstellung, ob mit dieser Forderung der Vorschlag der Kreistagsabgeordneten Klaus abgelehnt werde.

Kreistagsabgeordnete Klaus machte deutlich, dass die Planungen mittlerweile schon weit fortgeschritten seien, die Zeit dränge und die Risiken sich in Grenzen hielten. Absolut sichere Zahlen zu den Kosten des Betriebes des Hospizes werde es nicht geben. Nach ihrer Einschätzung sei die Spendenbereitschaft auch im Landkreis Cloppenburg groß. Sie forderte etwas Mut, nun konkrete Beschlüsse zu fassen.

Kreistagsabgeordnete Hollah bekräftigte, dass die CDU-Fraktion die Fortführung der Planung unterstütze. Dieses sei als Signal für alle Beteiligten zu verstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt würden aber noch konkrete, belastbare Zahlen fehlen. Zu fragen sei, welche Investitionskosten entstünden und welche Kosten beim Betrieb der Einrichtung zu erwarten wären.

Erforderlich sei zudem eine Prognose, welche Kosten im schlimmsten Fall auf den Landkreis zukommen könnten.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erklärte, dass sie die Einrichtung eines Hospizes mittrage. Es sei notwendig, im Landkreis Cloppenburg ein Hospiz vor Ort zu haben. Auch aus ihrer Sicht sei eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, da eine konkrete Kalkulation fehle. Sie forderte eine transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Landkreis. Kreistagsabgeordnete Lüdders hielt es für sinnvoll, den Betrieb des Hospizes in den ersten Jahren durch einen Defizitausgleich seitens des Landkreises abzusichern. Nur der Landkreis könne sichere Rahmenbedingungen schaffen.

Kreistagsabgeordneter Poppe befürwortete ebenfalls die Erstellung einer konkreten Planung und Kalkulation. Für die beteiligten Einrichtungen halte er eine Absichtserklärung für erforderlich, dass die Planung fortgesetzt werden könne. Unter Hinweis auf ein Hospiz in einem benachbarten Landkreis, das sich aufgrund der hiesigen Planungen um seine finanzielle Grundlage Sorge, bat Kreistagsabgeordneter Poppe um Auskunft, wie viele Betten das Hospiz voraussichtlich haben werde.

Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass die Planung des Hospizes sich derzeit auf 8 Betten beschränke.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte ebenfalls fest, dass die Planungen schon länger laufen und alle Verantwortlichen die Schaffung eines Hospizes wollten. Außerdem sei allen klar, dass der Landkreis dafür Geld in die Hand nehmen müsse. In dieser Sitzung sei es wichtig, ein deutliches Signal hinsichtlich der weiteren Planung zu setzen und so solle auch der Beschluss lauten.

Kreistagsabgeordnete Klaus betonte, dass sie sich eine Beteiligung des Landkreises vorstellen könne, zumal dies der Wunsch der Stiftung ist, die als Betreiber fungieren wolle. Eine unverbindliche Absichtserklärung hielt sie für nicht ausreichend. Sie bat um Unterstützung, eine Beteiligung an den Betreiberkosten zu beschließen. Dies bedeute nach ihrer Meinung noch keine endgültige Festlegung. Zu den Beratungen im nächsten Kreisausschuss könnten die konkreten Zahlen von der Verwaltung vorgelegt werden. Der Arbeitskreis warte auf dieses Signal und könne erst dann weiterplanen.

Kreistagsabgeordneter Poppe meinte, dass der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu kurz sei, um eine konkrete Planung zu erstellen.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage erklärte nochmals, dass die CDU-Fraktion die weitere Planung nachdrücklich unterstütze. Er schlug vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die weitere Planung zu begleiten. Ein konkreter Beschluss hinsichtlich der Beteiligung solle zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Erster Kreisrat Frische führte aus, es könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung seitens des Landkreises erfolgen solle. Vordringlich sei es nun, die geforderten Kalkulationen zu erstellen. Er wies darauf hin, dass die Bauplanung durchaus vom Hochbauamt begleitet werden könne. Die Erstellung des Bauplanes sei jedoch einem erfahrenen Architekturbüro zu überlassen, was entsprechende Kosten verursachen würde. Er bat um Zustimmung, dass diese nicht eingeplanten Kosten aus den allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen werden könnten. Dies sei schon ein gutes Signal. Erster Kreisrat Frische formulierte einen entsprechenden Beschlussvorschlag.



Kreistagsabgeordnete Klaus unterstützte den Vorschlag von Erstem Kreisrat Frische und meinte, damit sei die Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe gesichert. Wenn der Landkreis die Planungskosten übernehme, ziehe sie ihren Beschlussantrag zurück.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass nach der kontroversen Diskussion große Einigkeit dahingehend bestehe, die Planung zur Errichtung eines Hospizes fortzuführen und stellte den von Erstem Kreisrat Frische formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Errichtung eines Hospizes fortzusetzen. Sie soll diesbezüglich veranlassen, dass eine konkrete Bauplanung mit Raumkonzept sowie Kalkulationen zu den Bau- und Betriebskosten erstellt wird. Notwendige Kosten für externe Planer werden vom Landkreis getragen.**

## **5. Psychiatrieplan für den Landkreis Cloppenburg 2015 - Hilfen für Kinder / Jugendliche mit psychischen Störungsbildern**

Fachärztin Dr. Halves stellte den Psychiatrieplan anhand einer Powerpointpräsentation vor (siehe Anlage 1). Eine Zusammenfassung des Vortrages legte sie dem Ausschuss als Tischvorlage vor (siehe Anlage 2).

Vorsitzender Möller dankte für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten G. Kalvelage erwiderte Fachärztin Dr. Halves, dass erkrankte Kinder an die Clemens-August-Jugendklinik in Neuenkirchen-Vörden verwiesen würden.

Kreistagsabgeordneter Schute bat um Auskunft zur Vernetzung der Akteure auf diesem Gebiet und regte Fallbesprechungen in der Schule an. Fachärztin Dr. Halves entgegnete, dass dies wünschenswert sei, die Umsetzung allerdings erschwert werde, weil die hierfür notwendigen Akteure oftmals außerhalb des Landkreises ansässig seien. Insgesamt sei der Landkreis Cloppenburg mit dem jetzigen Psychiatrieplan auf einem guten Weg.

Kreistagsabgeordnete Lüdders macht auf den Schweregrad sowie die Zunahme der Erkrankungen in den letzten 10 Jahren aufmerksam. Insbesondere die Trauma-Diagnosen hätten zugenommen. Letzteres würde oft auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreffen. Dies müsse eingeplant werden.

Kreistagsabgeordneter Holthaus hielt es mit Blick auf die Vernetzung der Akteure und den schulischen Bereich für besonders wichtig, dass die Eltern einbezogen und sich engagiert einbringen würden.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Stärk, weshalb es keinen Jugendpsychiater im Landkreis geben würde, antwortete Fachärztin Dr. Halves, dass dies verschiedene Gründe habe. Letztendlich laufe die Zulassung über die „Kassenärztliche Vereinigung“. Die Ansiedlung eines Jugendpsychiaters werde vom Landkreis unterstützt. Der Bedarf sei bereits im Rahmen der Landespsychiatrieplanung angemeldet.

Vorsitzender Möller dankte für die Wortmeldungen und schloss diesen Tagesordnungspunkt.



**6. Asylbewerber im Landkreis Cloppenburg**  
**a) Zuweisung / Unterbringung (Sachstandsbericht)**  
**b) Sprachkurse (Sachstandsbericht)**

---

**6. a) Zuweisung / Unterbringung (Sachstandsbericht)**

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte einleitend, dass im Bereich Asyl die Zuweisungsquoten des Landes das wichtigste Kriterium sei. Mit diesen Quoten lege das Land die Planzahlen für die nächsten Monate für die Städte und Gemeinden fest. Seit ca. 2 Jahren würden die zeitlichen Abstände zwischen den Zuweisungsquoten rapide kürzer und die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber dramatisch angehoben.

Oberinspektor Trenkamp, Sachbearbeiter der Ausländerbehörde, erläuterte anhand einer Tischvorlage die aktuellen Zuweisungszahlen sowie die Verteilung auf die Städte und Gemeinden (sh. Anlage 3). Er machte deutlich, dass die Zuweisungsquote im Dezember 2014 – für den Zeitraum bis September 2015 – bei 697 Asylbewerbern gelegen habe. Nach einer Prognose des Landes von Anfang Mai sei aber damit zu rechnen, dass bis zum Jahresende bis zu 1.050 Asylbewerber zugewiesen würden.

Oberinspektor Trenkamp erklärte, dass die Liste der Herkunftsländer zeige, dass zwar viele Flüchtlinge aus Syrien kommen würden, aber auch ein großer Personenkreis aus Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien stamme. Für Asylbewerber aus Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien sei die Chance auf eine Anerkennung sehr gering, daher würden viele Personen nach einigen Monaten freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Stärk erläutere Oberinspektor Trenkamp zur Altersstruktur der Asylbewerber, dass es sich um Personen aller Altersgruppen handeln würde. Aus Syrien kämen häufiger junge Männer, die dann ihre Familien nachholen könnten. Vom Westbalkan kämen viele Familien.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp bat um Auskunft zu den Beweggründen der Asylbewerber vom Westbalkan. Oberinspektor Trenkamp verwies darauf, dass für mehrere Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien Visafreiheit gelte. Personen aus diesen Ländern könnten als Touristen ohne Probleme einreisen und aufgrund der langen Dauer der Asylverfahren für geraume Zeit Sozialleistungen beziehen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Schute zur Integration der Bleiberechtigten und anerkannten Flüchtlingen erklärte Oberinspektor Trenkamp, dass z.B. bei den Bleiberechtigten alle 2 Jahre eine Verlängerung anstehe. Dann seien Integrationsbemühungen nachzuweisen. Insgesamt – so sein Eindruck – gelinge die Integration recht gut.

Beratendes Mitglied Fangmann fragte nach der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber. *(Anmerkung: Zurzeit leben im Landkreis Cloppenburg 11 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber.)*

Kreisoberamtsrätin Schröder machte zum Thema Unterbringung deutlich, dass es für die in 2015 neu aufzunehmenden Asylbewerber immer schwieriger werde, ein Dach über dem Kopf zu finden. Wichtig sei zudem, eine soziale Betreuung sicherzustellen, damit sich die

Asylbewerber hier in einem fremden Umfeld orientieren könnten und sich die Unterbringung sozialverträglich gestalten.

In 2014 sei es den Städten und Gemeinden noch gelungen, für alle zugewiesenen Asylbewerber eine Unterkunft zu finden, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter. Weiterhin habe die dezentrale Unterbringung Vorrang vor einer Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften. Darin bestehe Konsens mit den Bürgermeistern.

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass die derzeitige Unterbringung 4 Bereiche umfasse:

1. Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft von mehr als 30 Plätzen.  
Diese gebe es in Cloppenburg (zwei Standorte), Friesoythe, Löningen und Emstek. Dort seien Sozialarbeiter und Hauswarte vor Ort.  
Da Friesoythe große Probleme habe, ausreichend Wohnungen anzumieten, sei von dort eine konkrete Anfrage zum Bau einer neuen Gemeinschaftsunterkunft gestellt worden.  
Diesem Antrag wurde nach diversen Gesprächen und Prüfungen zugestimmt.  
Das Hochbauamt habe im Rahmen von Standards, die sich an den Richtlinien für Werkvertragsarbeitnehmerwohnungen orientieren würden, eine Kostenkalkulation erstellt, die mit den Bürgermeistern einvernehmlich diskutiert wurden. Inzwischen habe der Presse entnommen werden können, dass der geplante Standort für diese Gemeinschaftsunterkunft in Friesoythe wohl nicht realisiert werden könne. Die weitere Planung in Friesoythe sei dem Sozialamt zzt. nicht bekannt.
2. Anmietung von Wohnungen durch das Caritas-Sozialwerk.  
Das Caritas-Sozialwerk engagiere sich sehr stark im Bereich der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter. In Absprache mit den Städten und Gemeinden – und teilweise mit Unterstützung der Kath. Kirche – miete das CSW größere Objekte für die Unterbringung von Asylbewerbern an und übernehme zudem die Betreuung. Auch hier würde grundsätzlich die Richtlinie für Wohnungen von Werkvertragsarbeiter gelten. Die Kosten für diese Wohnungen – einschließlich der Betreuung - würden, wie bei den großen Flüchtlingswohnheimen, vom Landkreis getragen.
3. Seit Ende 2013 hätten die Städte und Gemeinden eine größere Anzahl Wohnungen für die Unterbringung angemietet.  
Es sei Aufgabe der Städte und Gemeinden, die soziale Betreuung sowie Hausmeisterdienste sicherzustellen. Die Betreuung der Asylbewerber/Neubürger sei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Diese Aufgabe sei nicht allein vom Landkreis zu tragen.  
Ab Juli 2015 würden die Städte und Gemeinden daher für diese Aufgaben vom Landkreis je Asylbewerber einen Betrag von jährlich 250 € erhalten. Mit den Bürgermeistern sei abgesprochen, dass die Städte und Gemeinden hierfür denselben Betrag aufstocken und damit insgesamt 500 Euro pro Asylbewerber im Jahr für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Als Übergangsregelung in 2015 - bis die kommunalen Betreuungsstrukturen aufgebaut oder koordiniert seien - habe der Landkreis für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet eine Vollzeitstelle vom Caritas-Sozialwerk eingekauft – verteilt auf 2 Sozialarbeiter (Nordkreis / Südkreis). Diese sollten neuen Asylbewerbern bei der Erstorientierung helfen, Problemlagen entschärfen, Asylbewerbern bei die Wohnungssuche helfen und für die Kommunen Bindeglied sein.



4. Eine letzte Unterbringungsvariante gebe es hinsichtlich der Asylbewerber, die in der Regel schon länger hier seien und die selbst eine Wohnung angemietet hätten.

Kreisoberamtsrätin Schröder führte zur momentanen Situation aus, dass es zzt. ausreichend freie Plätze in Asylwohnungen geben würde. Ohne die zu erwartende Aufstockung der Zuweisungsquote von rd. 700 auf ca. 1.050 Asylbewerber, hätte der Landkreis Cloppenburg seine Aufnahmepflicht erfüllen können.

Abschließend gab Kreisoberamtsrätin Schröder einen Überblick zu den Kosten und den Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Für den Asylbereich seien in 2015 rd. 6,3 Mio. € Ausgaben eingeplant, allerdings bezogen auf die im Dezember 2014 zugewiesene Quote von rd. 700 Asylbewerbern. Auf der Einnahmenseite seien rd. 2,55 Mio. geplant. Somit ergebe sich in 2015 laut Haushaltsplan ein Zuschussbedarf von rd. 3,75 Mio. €.

Inzwischen seien von Bund und Land weitere finanzielle Zuweisungen angekündigt worden, die noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten.

Auf der Ausgabe Seite sei aber noch die voraussichtliche Aufstockung der Aufnahmequote zu bedenken (von rd. 700 auf ca. 1.050 Asylbewerber) sowie die Betreuungspauschale, die den Städten und Gemeinden für die 50%ige Ko-Finanzierung zur Verfügung gestellt werde. Eine verlässliche Prognose zu den zu erwartenden Ausgaben sei erst möglich, wenn die Aufnahmequote für das zweite Halbjahr vorliege.

Erster Kreisrat Frische ergänzte die Ausführungen mit einem Lob für die Mitarbeiter/innen in den örtlichen Sozialämtern. Die Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden hätten hervorragende Arbeit geleistet. Sie hätten wesentlichen Anteil daran, dass die vielen Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber bislang gelöst werden konnten. Er bat die Ausschussmitglieder, dieses Lob und diese Anerkennung in den Rathäusern weiterzugeben.

## **6. b) Sprachkurse (Sachstandsbericht)**

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies einleitend darauf, dass der Kreistag am 19. Februar 2015 im Rahmen der Haushaltsberatungen für Sprachkurse für erwachsene Asylbewerber einen Betrag von 100.000 € zur Verfügung gestellt habe. Das grundlegende Konzept sei mit einigen Bildungsträgern abgestimmt worden. Nach der Ausschreibung habe der Kreisausschuss am 24.03.2015 beschlossen, den Zuschlag für die Durchführung der Sprachkurse dem Kath. Bildungswerk Cloppenburg e.V. zu erteilen. Am 26.03.2015 seien das Bildungswerk sowie die Städte und Gemeinden über die Einzelheiten des Konzeptes und die Organisation der Umsetzung informiert worden.

Frau Fuhler berichtete, dass das Kath. Bildungswerk Cloppenburg e.V. sofort nach der Auftragserteilung begonnen habe, die Deutschkurse für den gesamten Landkreis zu organisieren. Insgesamt seien 36 Basiskurse zu je 50 Unterrichtsstunden und 14 Fortsetzungskurse mit je 70 Unterrichtsstunden vorgesehen. Damit könnten in allen Städten und Gemeinden die Kurse vor Ort angeboten werden.

Zunächst habe sie recherchiert, wie es in den einzelnen Gemeinden aussehe, welche Angebote an Deutschkursen es schon gebe, welche Einrichtungen/Verbände und vor allem, ob



sich ehrenamtliche Kräfte im Bereich Asylbewerber engagierten. Sofern bereits Sprachkurse auf ehrenamtlicher Basis liefen, seien Absprachen getroffen worden, ob und ggfs. wann das Bildungswerk ihre Kurse anbiete. Wie vom Landkreis vorgegeben, habe das Bildungswerk besonderes Augenmerk darauf, dass das ehrenamtliche Engagement nicht beeinträchtigt werde, so Frau Fuhler weiter. Dabei habe sie deutlich gemacht, dass die schon geleistete Arbeit der Ehrenamtler wertgeschätzt werde und die neuen Sprachkurse keine Konkurrenz seien, sondern das Angebot ergänzen und bereichern sollen.

Des Weiteren habe sie Kontakt aufgenommen mit den Integrationslotsen, dem Mehrfamilienhaus sowie den Sozialarbeitern des Caritas-Sozialwerkes, denen die soziale Betreuung der Asylbewerber obliege.

Zu den weiteren logistischen Vorbereitungen gehörten dann Absprachen mit den Sozialämtern, Terminabsprachen mit Dozenten und das Reservieren von Unterrichtsräumen. Den Sozialämtern wurden Flyer und Anmeldeformulare zur Verfügung gestellt. Frau Fuhler lobte die gute Zusammenarbeit mit den Sozialämtern.

Am 21.04.2015 sei der erste Kurs gestartet, berichtete Frau Fuhler weiter. Ende April war in jeder Stadt / Gemeinde ein Kurs organisiert. In Cloppenburg starteten aufgrund der hohen Teilnehmerzahl zwei Basiskurse. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse bewege sich zwischen 7 bis 12 Teilnehmer/innen. Die Herkunftsländer entsprechen der Auflistung in der Tischvorlage des Ausländeramtes. Bis Ende Mai sei eine Teilnehmerzahl von über 170 Asylbewerbern zu verzeichnen gewesen.

Ab Mitte Juni würden die ersten Fortsetzungskurse sowie parallel die weiteren Basiskurse geplant. Zudem würden regelmäßig Dozententreffen organisiert und Kooperationen mit Büchereien geschlossen.

Frau Fuhler schloss ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Dozenten oft von einer großen Dankbarkeit der Asylbewerber berichten würden.

Auf verschiedene Fragen der Kreistagsabgeordneten Poppe und Riesenbeck erläuterte Frau Fuhler, dass die Kurse zweimal in der Woche mit je vier Unterrichtsstunden stattfinden würden. Zu den ehrenamtlichen Sprachkursen in Cappeln verwies sie darauf, dass diese weiterliefen. Das Bildungswerk würde hier erst dann anfangen, wenn neue Kurse aufgelegt werden müssten.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Dozenten erläuterte Herr Kessens, dass es sich ausnahmslos um gut ausgebildete Dozenten handeln würde, die in der Lehrausbildung erfahren seien. Bislang hätten ausschließlich Asylbewerber die Kurse besucht. Andere Migranten hätten noch nicht an den Kursen teilgenommen. Es sei zwar vorgesehen, dass andere Migranten freie Plätze in den Kursen nutzen könnten, diese habe es bislang aber kaum gegeben.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Wienken erläuterte Oberinspektor Trenkamp, dass der Sprachkurs in der Regel abgeschlossen werden könne, wenn sich der Aufenthaltsstatus ändere, ausgenommen sei aber eine terminierte Abschiebung. Ergänzend führte er aus, dass der Besuch des Sprachkurses auch dadurch Sinn mache, dass Asylbewerber sich während des Aufenthaltes um einen Arbeitsplatz bemühen könnten und nach freiwilliger Ausreise die Chance hätten, mit Visum zum Zweck der Arbeitsaufnahme korrekt einzureisen.

Kreistagsabgeordneter Poppe erinnerte daran, dass er in der Sitzung des Kreistages am 19.02.2015 eine Öffnung der Sprachkurse für andere Migranten beantragt habe und dort



geäußert wurde, dass die Details der Sprachkurse noch im Sozialausschuss erörtert werden sollten. Es bat um Auskunft, was aus diesem Antrag geworden sei.

Kreisoberamtsrätin Schröder entgegnete, dass die Verwaltung aufgrund der hohen Zuweisungszahlen die Sprachkurse schnell umsetzen musste; es habe zudem eine Öffnung für andere Migranten gegeben, falls freie Plätze vorhanden seien.

Hinsichtlich der Sprachförderung für Migranten verwies Oberinspektor Trenkamp darauf, dass anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht einen Anspruch auf einen umfangreichen Sprach- und Integrationskurs hätten. Herr Kessens teilte mit, dass auch für andere Migranten, wie z.B. Werkvertragsarbeiter aus den osteuropäischen EU-Ländern, Sprachkurse angeboten würden.

Vorsitzender Möller schloss die Diskussion mit der Feststellung, dass es wichtig sei, dass die Sprachkurse so gut angenommen würden.

## **7. Mitteilungen**

---

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer machte auf die „1. Gesundheitskonferenz“ im Landkreis Cloppenburg, am 17.06.2015, aufmerksam und lud zur Teilnahme ein.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

## **8. Einwohnerfragestunde**

---

Frau Mira Amiry meldet sich zu Wort. Sie sprach dem Ausschuss ihren Dank dafür aus, dass auch in der Diskussion zu den wichtigen Themen „Hospiz“ und „Psychiatrieplan“ jeweils die Situation der Migranten und Flüchtlinge mit einbezogen wurde.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass weitere Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

Um 18:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in